

II-14929 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7117/13

A n f r a g e

1994-09-23

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Reform der Krankenpflegeausbildung

Da der Bedarf an besser ausgebildeten Gesundheits- und Pflegeberufen im intra- und extramuralen Bereich ständig zunimmt, entspricht deren Ausbildungssystem nicht mehr den gestellten Anforderungen. In Salzburg etwa warnten Diplomkrankenschwestern und Diplomkrankenschwestern erst vor kurzem vor einem drohenden "Notstand": An Salzburger Spitälern sollen bereits ab Mitte des Jahres 312 der 4000 Pflegekräftedienstposten nicht mehr besetzt sein. Etwa 150 Betten durften im Vorjahr in den Spitälern wegen des Personalmangels nicht benutzt werden. Der ÖAAB errechnete, daß in Österreich 10.000 Krankenschwestern und Krankenpfleger fehlen. Bei derzeit rund 30.000 Pflegerinnen und Pflegern geben jährlich zwischen 8.000 und 9.000 den Beruf auf. Da pro Jahr nur 4.500 Krankenpfleger ausgebildet werden, ergibt sich ein "Defizit" von rund 4.000.

Gerade dem diplomierten Pflegepersonal kommt bei der Betreuung Kranker oder auf dem Weg der Gesundheit befindlichen Menschen eine eminent wichtige Aufgabe zu: Sie müssen beurteilen, wie durch die qualifizierte Pflege Energien im Patienten geweckt und unterstützt werden können, die zur Wiedererlangung seiner gesundheitlichen Autonomie führen. Als ein integrierender Bestandteil des Gesundheitssystems schließt die Pflege im Rahmen der Gesundheitspolitik sowohl die Förderung der Gesundheit und Verhinderung der Krankheit mit ein, als auch die Fürsorge und Betreuung der körperlichen und mentalen Erkrankungen. Innerhalb des breiten Spektrums von gesundheitspolitischen Vorsorgemaßnahmen erweist sich der besondere Stellenwert des diplomierten Pflegepersonals als durchaus individuell bedingt.

-2-

Wie vom Erstunterzeichner bereits mehrmals unterstrichen, stellt das Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP für die XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates die Reform der Krankenpflegeausbildung mit dem Ziel der Integration in das berufsbildende Schulwesen und die Erweiterung des Zugangs zum Pflegeberuf in Aussicht. Das Krankenpflegegesetz schafft die Grundlage zur berufsmäßigen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes, des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste auch für Personen, die "die schulversuchsweise Führung mit den berufsbildenden Höheren Schulen zur Krankenpflegeausbildung erfolgreich abgeschlossen haben". Der Bericht des Gesundheitsausschusses vom 26.11.1992 (862 d.B.) erwähnt explizit, daß "Absolventen der geplanten schulversuchsweisen Führung einer berufsbildenden höheren Schule zur Krankenausbildung die Berufsberechtigung im Krankenpflegefachdienst erhalten" sollen.

Die daher nicht nur im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien festgelegte, sondern auch vom Nationalrat beschlossene Ausbildungsreform für das Krankenpflegepersonal sollte bereits vom Gesundheitsminister und Unterrichtsminister verwirklicht worden sein. Seit November 1992 hätten sowohl mit September 1993 und September 1994 die entsprechenden Schulversuche gestartet werden können. Dem ÖVP-Parlamentsklub liegt ein Lehrplan für einen Schulversuch gemäß § 7 Abs.2 Schulorganisationsgesetz mit dem vom Unterrichtsministerium versehenen Vermerk "Stand vom 31.3.1993" vor, weshalb der Verdacht einer bewußten Verzögerung nahe liegt.

Die Ausbildungsergänzung sollte die Möglichkeit vorsehen, ab dem 14. Lebensjahr eine berufsbildende Höhere Schule zu besuchen und mit Maturaabschluß als Krankenschwester oder Krankenpfleger zu arbeiten oder nach einer AHS-Matura diesen Beruf in einem 3-jährigen College zu erlernen, zu welchem Facharbeiter einen erleichterten Zugang haben sollten. Die neuen Ausbildungsmodelle für den Krankenpflegeberuf würden auch durch eine rasche Umsetzung bereits in einem absehbaren Zeitraum etwas Entspannung auf dem angespannten Personalsektor der Krankenanstalten bringen. Daher sollten beide Bundesminister möglichst rasch die entsprechenden Vorlagen in den Gesundheits- oder Unterrichtsausschuß des Nationalrates bringen.

-3-

Vorschläge, Tätigkeits- und Maßnahmenkataloge der Berufsverbände wie beispielsweise des Verbandes der österreichischen Heilmasseure oder des BundesARGE "Endoskopie", des österreichischen Krankenpflegeverbandes und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bundessektion Landesanstalten und Betriebe, sowie die Studien des österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen (ÖBIG) zur Entwicklung der Krankenpflegeausbildung liegen seit längerem den Gesundheitsministern Ausserwinkler und Krammer vor, weshalb eine weitere Verzögerung nicht einzusehen ist.

Darüberhinaus könnten freiwillige Sonderausbildungen Krankenschwestern/pflegerinnen die erforderlichen Fachkenntnisse vermitteln und aktualisieren. Die unterfertigten Abgeordneten sprechen sich deshalb dafür aus, Sonderausbildungen für den Krankenpflegefachdienst als fachliche Qualifikation für deren klinischen Einsatz auch gesetzlich zu regeln.

Gerade wegen der abgeschlossenen Vorarbeiten und der angespannten Situation im österreichischen Gesundheitswesen ist nicht einzusehen, warum bisher keine Novelle zum Schulorganisationsgesetz vorbereitet wurde oder ein entsprechender Schulversuch genehmigt bzw. anerkannt wurde, obwohl beschlußfertige Entwürfe und veröffentlichbare Lehrpläne vorliegen, die gemeinsam mit den Gesundheitsberufen erarbeitet wurden.

Bereits am 16. März 1994 haben die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Kollegen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6288/J - NR/94 eingebracht, welche auf den zu erwartenden "Pflegenotstand" aufmerksam gemacht hat. Beantwortet wurde die Anfrage mit einem Hinweis auf die notwendige Akkordierung zwischen dem Unterrichtsressort, dem Gesundheitsressort und dem Bundesministerium für Finanzen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

-4-

A n f r a g e:

- 1) Wann kann mit der geplanten schulversuchsweisen Führung einer berufsbildenden Höheren Schule und eines College zur Krankenpflegeausbildung gerechnet werden?
- 2) Wie beurteilen sie das Angebot des Fraktionsführers der ÖVP im Gesundheitsausschuß des Nationalrates, ein allgemein anerkanntes Positionspapier zur Krankenpflegeausbildung mittels Initiativantrages im Nationalrat einzubringen?
- 3) Haben Sie bereits mit den Landesfinanzreferenten Gespräche über die Finanzierung der Ausbildungsreform geführt?
- 4) Welchen Beitrag ist das Bundesministerium für Finanzen zur Realisierung der Ausbildung zu leisten bereit?